

### 1. Definitionen

In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folgende Definitionen:

Otten Pet Cages: die offene Handelsgesellschaft nach niederländischem Recht Otten Pet Cages V.O.F., eingetragen bei der niederländischen Handelskammer KvK Brabant unter Nummer 17102351.

Verbraucher: natürliche Person, die Produkte und/oder Dienstleistungen von Otten Pet Cages für den privaten Gebrauch kauft.

Nichtverbraucher: natürliche oder juristische Person, die kein Verbraucher ist.

Käufer: jede natürliche oder juristische Person, die Produkte und/oder Dienstleistungen von Otten Pet Cages kauft. Produkte: Waren, zu deren (Miet-)Kauf sich der Käufer gegenüber Otten Pet Cages verpflichtet, einschließlich Systeme zur Unterbringung von Tieren.

Dienstleistungen: Service und Unterstützung, einschließlich Installationen und Wartung, der/die von oder im Namen von Otten Pet Cages zu erbringen sind, unabhängig davon, ob es sich um Produkte handelt oder nicht.

(Miet-)Kaufvertrag: Die Vereinbarung zwischen Otten Pet Cages und dem Käufer, in der die Vereinbarungen bezüglich des (Miet-)Kaufs und der Installation des Produkts festgelegt sind.

Tierkäfig: Von Otten Pet Cages zu liefernde Käfige bzw. Gehege zur (vorübergehenden) Unterbringung von Tieren.

### 2. Anwendbarkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen

2.1 Unter Ausschluss aller sonstigen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind diese allgemeinen Geschäftsbedingungen auf alle Angebote und Offerten von Otten Pet Cages und auf jegliche Vereinbarungen zwischen Otten Pet Cages und ihren (potenziellen) Käufern anzuwenden. Die Anwendbarkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers wird grundsätzlich nicht akzeptiert und wird hiermit von Otten Pet Cages, soweit erforderlich, ausdrücklich ausgeschlossen.

2.2 Otten Pet Cages behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern bzw. zu ergänzen.

2.3 Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen von einem zuständigen Gericht für nichtig oder anderweitig nicht bindend erklärt wird, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen uneingeschränkt gültig.

### 3. Vertrag und Lieferung

3.1 Alle Angebote von Otten Pet Cages gelten als unverbindlich und vorbehaltlich ihres vorzeitigen Ausverkaufs.

3.2 Ein Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von 30 Tagen, sofern im Angebot keine andere Frist angegeben wurde.

3.3 Der Vertrag zwischen Otten Pet Cages und dem Käufer kommt nur durch eine schriftliche Bestätigung (welche auch eine E-Mail einschließt) von Otten Pet Cages an den Käufer zustande, oder dadurch, dass die Parteien den von Otten Pet Cages angebotenen Vertrag tatsächlich erfüllen.

3.4 Jede Bestellung von Produkten und/oder Dienstleistungen gilt als ein Angebot des Käufers zum Kauf der Produkte und/oder Dienstleistungen unter Anwendung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Otten Pet Cages nimmt das Angebot unter der Anwendung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Bestellbestätigung an.

3.5 Otten Pet Cages ist jederzeit zu Teillieferungen berechtigt.

3.6 Aus praktischen Gründen kann die Lieferung in mehreren Teillieferungen erfolgen.

3.7 Das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung des vom Käufer bei Otten Pet Cages gekauften Produkts geht zum Lieferzeitpunkt auf den Käufer über. Die Lieferung erfolgt auf die Art und Weise und an den Ort, wie in der Auftragsbestätigung angegeben bzw. vom Käufer vorgeschlagen und von Otten Pet Cages schriftlich bestätigt.

### 4. Preis und Bezahlung

4.1 Der Käufer hat den Preis zu zahlen, den Otten Pet Cages dem Käufer in ihrer Bestellbestätigung mitgeteilt hat. Offensichtliche Fehler bei der Preisangabe, wie z.B. offensichtliche Unrichtigkeiten, können auch nach Zustandekommen des Vertrages von Otten Pet Cages korrigiert werden.

4.2 Sofern nicht anders vereinbart, hat der Käufer den Kaufpreis in Euro zu zahlen. 50 % des Rechnungsbetrags bei Bestellung und die restlichen 50 % bei Lieferung. Sofern nicht anders vereinbart, haben Zahlungen innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Die Frist von 5 Tagen ist eine verbindliche Zahlungsfrist.

4.3 Wenn ein Verbraucher seinen Zahlungsverpflichtungen nicht (fristgerecht) nachkommt, ist er von Rechts wegen in Verzug – ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist – und Otten Pet Cages ist unbeschadet ihrer sonstigen zustehenden Rechte berechtigt, gesetzliche Zinsen auf den gesamten ausstehenden Betrag ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung bis inklusive zum Datum der vollständigen Begleichung in Rechnung zu stellen. Wenn ein Nichtverbraucher seinen Zahlungsverpflichtungen nicht (fristgerecht) nachkommt, ist er von Rechts wegen in Verzug – ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist – und Otten Pet Cages ist unbeschadet ihrer sonstigen zustehenden Rechte berechtigt, Handelsgeschäftszinsen auf den gesamten ausstehenden Betrag ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung bis inklusive zum Datum der vollständigen Begleichung in Rechnung zu stellen.

4.4 Falls Otten Pet Cages nach Fälligkeitsdatum der Rechnung Inkassomaßnahmen ergreifen muss, hat der Käufer die außergerichtlichen Inkassokosten dafür zu zahlen. Die vom Käufer zu zahlenden außergerichtlichen Inkassokosten belaufen sich auf mindestens 15 % des geschuldeten Betrags, bei einem Mindestbetrag von 150 EUR für Nichtverbraucher und einem Mindestbetrag von 45 EUR für Verbraucher. Die Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen kann bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags ausgesetzt werden. Nichtverbraucher sind ohne die schriftliche Zustimmung von Otten Pet Cages nicht berechtigt, die Zahlung des Rechnungsbetrags zu verrechnen oder auszusetzen.

### 5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Sämtliche von Otten Pet Cages an den Käufer gelieferten Produkte bleiben Eigentum von Otten Pet Cages, solange der Käufer nicht sämtliche, wie auch immer begründete Zahlungsverpflichtungen gegenüber Otten Pet Cages erfüllt hat, und gehen erst dann auf den Käufer über, wenn der Käufer sämtlichen, wie auch immer begründeten Zahlungsverpflichtungen gegenüber Otten Pet Cages nachgekommen ist.

5.2 Solange das Eigentum an dem Produkt nicht auf den Käufer übertragen wurde, ist der Käufer nicht berechtigt, das Produkt zu verpfänden, das Eigentum daran als Sicherheit zu übertragen oder Dritten irgendein anderes Recht in Bezug auf die Produkte einzuräumen.

5.3 Solange das Eigentum an dem gelieferten Produkt Otten Pet Cages obliegt, verpflichtet sich der Käufer, Otten Pet Cages unverzüglich zu informieren, falls der Käufer für insolvent erklärt wird, ihm Zahlungsaufschub oder ihm die Schuldensanierung für natürliche Personen gewährt wird oder wenn die im Eigentum von Otten Pet Cages befindlichen Waren gepfändet werden. Ferner verpflichtet sich der Käufer, den Konkursverwalter oder den pfändenden Gerichtsvollzieher entsprechend darüber zu unterrichten, dass das Produkt Eigentum von Otten Pet Cages ist.

5.4 Solange das Eigentum an gelieferten Produkt Otten Pet Cages obliegt, verpflichtet sich der Käufer, Otten Pet Cages über die Verkaufsabsicht der (un)beweglichen Sachen, auf denen sich das gelieferte Produkt befindet, zu informieren. Er ist außerdem verpflichtet, den Käufer (der (un)beweglichen Sachen) darüber zu informieren, dass das Produkt Eigentum von Otten Pet Cages ist.

5.5 Der Käufer ist verpflichtet, das Produkt mit der gebotenen Sorgfalt und als erkennbares Eigentum von Otten Pet Cages aufzubewahren.

### 6. Rückforderung

Wenn der Käufer mit der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist oder in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, ist Otten Pet Cages ohne vorherige Mahnung und/oder Inverzugsetzung berechtigt, die Produkte zurückzufordern und den Vertrag aufzulösen. Im Bedarfsfall erlaubt der Käufer Otten Pet Cages, die Produkte zu demontieren und wieder mitzunehmen, und der Käufer gibt Otten Pet Cages auch die Gelegenheit dazu. Diese Erlaubnis gilt auch für Situationen, wenn eine feste Verbindung der Produkte vorgenommen wurde. Die Demontage der Produkte erfolgt auf Kosten des Käufers. Im Falle einer Demontage der Produkte ist Otten Pet Cages nicht verpflichtet, die am Produkt angebrachten Rohre, Armaturen usw. zu entfernen und/oder die getroffenen baulichen Vorrichtungen rückgängig zu machen.

### 7. Installation und sonstige Dienstleistungen

7.1 Das Produkt wird vom Käufer selbst installiert und angeschlossen, es sei denn, die Durchführung der Installation des Produkts durch Otten Pet Cages wurde vorab vereinbart.

7.2 Der Käufer ist gegenüber Otten Pet Cages verantwortlich für die korrekte und fristgerechte Durchführung aller Einrichtungen, Vorkehrungen und/oder Bedingungen, die für die Installation des zu montierenden Produkts und/oder den korrekten Betrieb des Produkts in seinem montierten Zustand erforderlich sind.

7.3 Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen hat der Käufer im Falle der Erbringung von Dienstleistungen durch Otten Pet Cages in jedem Fall auf eigene Kosten und eigenes Risiko sicherzustellen, dass:

a. das Personal von Otten Pet Cages oder von Otten Pet Cages beauftragte Dritte, sobald diese am Installationsort angekommen sind, Zugang zum Installationsort hat/haben und die Installationsarbeiten während der normalen Arbeitszeiten aufnehmen und weiterführen kann/können, oder – wenn dies für notwendig erachtet wird – auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten, sofern sie den Käufer rechtzeitig darüber informiert haben.

b. die Zufahrtswege zum Installationsort für den erforderlichen Transport geeignet sind.

c. der vorgesehene Installationsort zum Aufbau und zur Montage geeignet ist.

d. alle erforderlichen Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen getroffen wurden und gewahrt werden und dass alle Maßnahmen getroffen wurden und gewahrt werden, um die anwendbaren staatlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Montage/Installation zu erfüllen.

e. sofern anwendbar, sorgt der Käufer dafür, dass Otten Pet Cages rechtzeitig die für die Dienstleistungen erforderlichen Bewilligungen und Genehmigungen sowie die vom Käufer im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen bereitzustellenden Informationen erhält.

- 7.4 Der Käufer sorgt dafür, dass alle von Dritten auszuführenden Arbeiten und/oder Lieferungen, die nicht Teil der Montage-/Installationsarbeiten von Otten Pet Cages oder dem von ihm beauftragten Dritten sind, auf eine Art und Weise und fristgerecht ausgeführt werden, dass die Ausführung der Arbeiten durch oder im Namen von Otten Pet Cages nicht verzögert wird. Tritt dennoch eine Verzögerung im Sinne dieses Absatzes ein, so hat der Käufer Otten Pet Cages rechtzeitig darüber zu informieren.
- 7.5 Schäden und Kosten, die infolge der Nichterfüllung oder nicht fristgerechten Erfüllung der in diesem Artikel festgelegten Bedingungen entstehen, gehen zu Lasten des Käufers.
- 7.6 Der Käufer trägt das Risiko für die Schäden, die verursacht werden durch: Ungenauigkeiten bei den zur Verfügung gestellten Informationen und/oder bei den in Auftrag gegebenen Arbeiten; Ungenauigkeiten bei den vom Käufer geforderten Konstruktionen und Arbeitsmethoden; Mängel an den vom Käufer zur Verfügung gestellten Materialien oder Hilfsmitteln; Mängel an den (un)beweglichen Sachen, an denen die Arbeiten ausgeführt werden.
- 7.7 Otten Pet Cages bemüht sich, seine Dienstleistungen fristgerecht zu erbringen. Otten Pet Cages haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, die infolge der nicht fristgerechten Erbringung der Dienstleistungen entstehen.
- 7.8 Alle Kosten, die durch die Installation und sonstige (zusätzliche) Dienstleistungen entstehen, werden dem Käufer in Rechnung gestellt.
- 8. Annahme und Bedenkzeit im Falle eines Fernkaufs**
- 8.1 Der Käufer oder ein Dritter, der in seinem Namen handelt, ist verpflichtet, die von Otten Pet Cages gelieferten Produkte bei Lieferung sofort sorgfältig zu überprüfen.
- 8.2 Alle Reklamationen hinsichtlich der Nichtkonformität oder sichtbarer Abweichungen vom Vereinbarten sind von Nichtverbrauchern innerhalb von sieben Tagen nach erfolgter Lieferung schriftlich an Otten Pet Cages zu melden. Danach gelten die Produkte als ordnungsgemäß angenommen.
- 8.3 Verbraucher sind verpflichtet, Otten Pet Cages innerhalb einer angemessenen Frist nach Feststellung einer Nichtkonformität oder sichtbarer Abweichungen vom Vereinbarten darüber in Kenntnis zu setzen. Danach gelten die Produkte als angenommen.
- 8.4 Unter der Voraussetzung, dass der Käufer die vorgenannten Bedingungen erfüllt hat und hinreichend nachgewiesen wurde, dass die Produkte nicht dem Vereinbarten entsprechen, hat Otten Pet Cages die Wahl, entweder die erwiesenermaßen nicht einwandfreien Produkte durch neue Produkte zu ersetzen oder die betreffenden Waren ordnungsgemäß zu reparieren oder den Kaufpreis zurückzuerstatten und/oder den Rechnungsbetrag gutzuschreiben oder dem Käufer einen Rabatt auf den in gegenseitiger Absprache festzulegenden Preis zu gewähren. Durch die Erfüllung einer der oben genannten Bedingungen hat Otten Pet Cages seine Verpflichtungen hinsichtlich der gelieferten Waren vollständig erfüllt. Diese Bestimmung gilt unbeschadet der Rechte von Verbrauchern im Hinblick auf Mängel an Produkten.
- 8.5 Im Falle eines „Fernkaufs“, d.h. eines Vertrags mit einem Verbraucher, bei dem Otten Pet Cages bis zum Vertragsabschluss ausschließlich eine oder mehrere Fernkommunikationstechniken (wie z.B. Verkauf nur über das Internet) verwendet hat, gilt für Verbraucher Folgendes: Verbraucher können den Kauf von Produkten und/oder Dienstleistungen ohne Angabe von Gründen innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt eines Produkts einseitig auflösen. Otten Pet Cages kann eine schriftliche Bestätigung verlangen. Eine Auflösung ist nicht möglich für Produkte, die nach den Vorgaben des Verbrauchers erstellt wurden, für den Verkauf ungeeignet geworden sind oder bereits anderweitig verwendet wurden. Der Verbraucher ist für die Rücksendung des Produkts und die damit verbundenen Kosten verantwortlich. Alle gegebenenfalls vom Verbraucher gezahlten Beträge werden dem Verbraucher innerhalb von 30 Tagen nach der Auflösung zurückerstattet. Die Kosten für die Rücksendung eines Produkts werden von dem zu erstattenden Betrag abgezogen.
- 9. Mietkaufverträge**
- 9.1 Wenn ein Mietkauf (-vertrag) vorliegt, gilt dieser Artikel zusätzlich zu den sonstigen Bestimmungen. Im Falle von Widersprüchlichkeiten sind die sonstigen Bestimmungen herrschend.
- 9.2 Der Kaufpreis des Produktes, den der Käufer an Otten Pet Cages zu zahlen hat, sowie der Ratenzahlungsplan sind im Mietkaufvertrag festgelegt.
- 9.3 Ein nicht ordnungsgemäß funktionierendes Produkt berechtigt nicht zu einer Minderung der gemäß Mietkaufvertrag zu zahlenden Beträge.
- 9.4 Der Käufer hält das Produkt auf eigene Kosten und eigenes Risiko in seinem Gewahrsam. Der Käufer verpflichtet sich, das Produkt regelmäßig und fachkundig warten zu lassen. Der Käufer verpflichtet sich, eine angemessene Versicherung für das Produkt bei einer Versicherungsgesellschaft seiner Wahl abzuschließen. Bei Abschluss des Versicherungsvertrages ist der Käufer ist verpflichtet, den Versicherer so schnell wie möglich über das Eigentumsrecht von Otten Pet Cages zu informieren und Otten Pet Cages einen Nachweis dafür auszuhandigen.
- 9.5 Der Käufer ist verpflichtet, Otten Pet Cages schriftlich über Verderb oder Verlust des Produkts zu informieren. Otten Pet Cages hat ein Pfandrecht auf die Forderung, das an die Stelle des Produktes von Otten Pet Cages tritt. Dieses Pfandrecht erlischt, wenn der Käufer eine gleichwertige Ersatzsicherheit zur Verfügung stellt.
- 9.6 Der Käufer ist verpflichtet, Otten Pet Cages oder von ihr hinzugezogenen Dritten die Gelegenheit zur Prüfung des Produktes zu geben.
- 10. Garantien**
- 10.1 Otten Pet Cages garantiert, dass die von ihr gelieferten Produkte und Dienstleistungen für die Dauer der im Preisangebot und/oder auf der Website genannten Garantiezeit keine Mängel aufweisen und dass die Produkte den dafür geltenden und von den Lieferanten angegebenen Spezifikationen entsprechen. Von Lieferanten an Otten Pet Cages gegebene Garantien für Produkte werden immer an die Käufer übertragen. Insofern im Preisangebot und/oder auf der Website keine Garantiefrist genannt wird, gilt eine Garantiefrist von 12 Monaten. Wenn das Produkt oder die gelieferte Dienstleistung innerhalb der Garantiezeit einen Defekt aufweist, wird Otten Pet Cages oder ihr Lieferant diesen Defekt innerhalb einer angemessenen Frist entweder kostenlos reparieren oder sich zum Austauschen des Produktes entscheiden. Nach Ablauf der Garantiezeit wird jegliche Haftung ausdrücklich ausgeschlossen.
- 10.2 Diese Garantie gilt nicht, wenn der Mangel auf eine äußere Ursache und/oder nicht auf Otten Pet Cages zurückzuführen ist, darunter Unfälle, Beschädigung, Kurzschluss, Missbrauch, unsachgemäßer Gebrauch, fehlerhafte Anwendung, nicht fachkundige und regelmäßige Wartung des Produkts, vorgenommene Änderungen am Produkt – einschließlich Reparaturen, die ohne Genehmigung von Otten Pet Cages durchgeführt wurden – und Service oder Änderungen durch ein nicht für das betreffende Produkt autorisiertes Servicezentrum.
- 10.3 Wenn Kosten zum Feststellen eines Mangels anfallen, der von der Garantie ausgeschlossen ist, gehen diese Kosten immer zu Lasten des Käufers. Otten Pet Cages bemüht sich, diese im Voraus zu melden. Die Unterlassung einer solchen Meldung entbindet den Käufer nicht von der Verpflichtung zur Zahlung dieser Kosten.
- 10.4 Diese Garantiebestimmungen lassen die gesetzlichen Rechte der Verbraucher unberührt.
- 10.5 Die Garantiefristen beginnen, sobald das Produkt/die Produkte geliefert und/oder installiert worden ist/sind. Der Käufer kann sich erst dann auf die Garantie berufen, wenn die Zahlung des Kaufbetrags in voller Höhe bei Otten Pet Cages eingegangen ist.
- 11. Geistiges Eigentum**
- 11.1 Der Käufer erkennt ausdrücklich an, dass alle geistigen Eigentumsrechte an allen gelieferten Produkten – darunter auch Designs, Handbücher, Dokumentationen, Berichte, angegebene Informationen, Mitteilungen oder andere Äußerungen in Bezug auf die Produkte – Otten Pet Cages, ihren Zulieferern oder sonstigen Rechteinhabern vorbehalten sind.
- 11.2 Es ist dem Käufer nicht gestattet, diese Produkte zu kopieren, zu verändern, weiterzuverkaufen oder anderweitig in Umlauf zu bringen, es sei denn, die Art der gelieferten Produkte erfordert etwas anderes oder es wurde ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 12. Haftung**
- 12.1 Otten Pet Cages haftet nicht für alle Schäden.
- 12.2 Otten Pet Cages übernimmt keine Haftung gegenüber dem Käufer für: Schäden, die durch einen Defekt oder Mangel an Produkten und/oder Dienstleistungen verursacht wurden, die von Otten Pet Cages innerhalb einer angemessenen Zeitspanne ersetzt oder repariert wurden; indirekte Schäden oder reine finanzielle Verluste wie Umsatz- und Gewinnausfall; Schäden, die hätten vermieden werden können, wenn die Ratschläge und Anweisungen von Otten Pet Cages befolgt worden wären; Schäden, die von Otten Pet Cages unter Verwendung von Materialien verursacht wurden, die vom Käufer vorgegeben und/oder entsprechend der Anweisungen des Käufers geliefert wurden;
- 12.3 Der Käufer stellt Otten Pet Cages von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, einschließlich Ansprüche vom Eigentümer der Räumlichkeiten oder im Zusammenhang mit der Installation, dem Betrieb und der Anwesenheit von Geräten.
- 12.4 Otten Pet Cages übernimmt keinerlei Garantie dafür, dass ein Tier nicht aus dem Tierkäfig entkommen kann. Dieses Risiko trägt immer der Käufer, Otten Pet Cages kann dafür nicht haftbar gemacht werden.
- 13. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht**
- 13.1 Auf alle zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen und sich daraus ergebenden Rechtsverhältnissen findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.
- 13.2 Bei Rechtsstreitigkeiten ist das Gericht in Eindhoven zuständig. Bei Rechtsstreitigkeiten zwischen einem Verbraucher und Otten Pet Cages ist auch das Gericht am Wohnort oder tatsächlichen Aufenthaltsort des Verbrauchers zuständig.
- 14. Sonstiges**
- 14.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen werden bei Angebotserstellung zur Verfügung gestellt und können auch auf der Website [www.ottenpetcages.nl](http://www.ottenpetcages.nl) / [www.kattenrennen.nl](http://www.kattenrennen.nl) eingesehen werden.
- 14.2 Das Vertragsdatum ist ausschlaggebend für die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auf diesen Vertrag anwendbar sind.